

Miteinander - füreinander	B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern – Raum für eigenverantwortliches Denken	B 2.4

B 2.4 Elternarbeit

Zielvorstellungen

Eine gute Kooperation zwischen Eltern und Lehrerinnen ist eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen schulischer Arbeit. Mit ihren jeweils unterschiedlichen Erfahrungen, Ansprüchen und Kompetenzen wirken Eltern und Lehrkräfte als Erziehungspartner bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen zusammen und tragen so zu den Gestaltungs- und Erziehungsprozessen der Schule bei. Die Elternarbeit umfasst viele Bereiche wie Information, Förderung, Beteiligung sowie Entscheidung. Durch ihre Mitwirkung in diesen unterschiedlichen Bereichen sollen Eltern in Zusammenarbeit mit allen anderen am Schulwesen Beteiligten zu einer zufriedenstellenden Entwicklung unserer Schule beitragen.

Umsetzung der Ziele

- **Mitwirkungsrechte**
Elternmitwirkung findet in der Schulpflegschaft, der Klassenpflegschaft, der Schulkonferenz und der Klassenkonferenz statt. Hier ist es wichtig, dass die Eltern ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen, über die sie von Schulleitung und Lehrerinnen informiert werden.
- **Kooperation und Beratung**
Ein Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften über die soziale und leistungsbezogene Entwicklung der Schülerinnen und Schüler findet auf mehreren Ebenen statt:
 - im Rahmen der einmal im Halbjahr stattfindenden Eltern- und Schülersprechtag
 - in Einzelgesprächen mit den Tutoren, Fachlehrerinnen, Beratungslehrerinnen und der Schulleitung. (Zur Gewährleistung der telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit jedes Mitglieds des Kollegiums sind Sprechstunden^{s. Anlage 1} eingerichtet worden, die auf einer Übersicht allen Eltern zugänglich gemacht wurden.)
 - durch das Mitteilungsheft,^{s. Anlage 2} das von den Schülerinnen der Jahrgänge 5-8 geführt wird und ein gutes Medium zum schnellen und effektiven Informationsaustausch z.B. über pädagogische Probleme darstellt.
- **Förderung**
Von großer Bedeutung ist der Förderverein^{Anlage 3} der Gustav-Heinemann-Gesamtschule, der schulische Aktivitäten und Maßnahmen (z.B. Teilnahme sozial bedürftiger Schüler an Klassenfahrten, Projekte, Ausstattung) mit finanziellen Mitteln unterstützt.
- **Information**
Am jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür^{vgl. B 2.6} haben Eltern die Gelegenheit, unsere Schule kennen zu lernen und sich im Gespräch mit der Schulleitung über unser schulisches Konzept zu informieren.
Eine zusätzliche Informationsquelle ist „Der neue Schulreport“,^{s. Anlage 4} der mehrmals jährlich erscheint und über Termine und aktuelle Entwicklungen der Schule informiert.

Miteinander - füreinander	B 2
Prävention – Beratung – Schülermitverantwortung – Elternarbeit – Regelungen für das Schulleben – Feiern – Raum für eigenverantwortliches Denken	B 2.4

- Förderung der Zusammenarbeit
Zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern und Lehrerinnen tragen schließlich auch Elternabende, Stammtische und die Festveranstaltungen unserer Schule bei.

Ausblick

Die bereits vorhandenen Aktivitäten zur Kooperation zwischen Elternhaus und Schule sollen auch in Zukunft fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Eltern sollten künftig in das Präventionsprogramm unserer Schule stärker einbezogen werden. So ist beispielsweise ihre aktive Mitwirkung beim Sozialen Lernen und bei der Drogen- und Suchtprävention erwünscht.